



Stornoregelung

für die Bad Kissinger Hütte der Sektion Bad Kissingen

gültig ab Saison 2023

Im Interesse aller Alpenvereinsmitglieder sowie der Solidargemeinschaft der Sektionen des Österreichischen, Deutschen und des Südtiroler Alpenvereins gelten folgende Stornoregelungen:

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf unserer Alpenvereinshütte gestellt und von Seiten der Hüttenpächter bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

2. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren fällig:

Bei Rücktritt

- bis 7 Tage vor Beginn der Anreise: keine Stornogebühr
- ab 7 Tage vor Beginn der Anreise: 10 € pro Person und Nacht
- ab 3 Tage vor Beginn der Anreise: 15 € pro Person und Nacht
- No-Show: 20 € pro Person und Nacht

Die obengenannten Fristen errechnen sich ab dem Eingang der schriftlichen bzw. fernmündlichen Stornierung des Gastes bei den Hüttenpächtern

3. Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von 20 € pro Nacht und Schlafplatz für Reservierungen zu berechnen. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt werden Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet. Den Hüttenpächtern bleibt freigestellt, im Wege der Kulanz auch bei einer verspäteten Stornierung einen Gutschein für einen späteren Aufenthalt oder eine ganze oder teilweise Rückzahlung vorzunehmen.

Für Personen, die keine Übernachtungsgebühren entrichten müssen, wird keine Anzahlung erhoben und auch keine Stornogebühren verrechnet. Ab Gruppengröße von 5 Personen kann bis 21.00 Uhr am Vorabend der Anreise 20% der Gruppe kostenlos storniert werden.

4. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort **aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang)** nicht möglich ist. Die Hüttenpächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

5. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Bad Kissingen, 06.12.2022

Die Sektion

1. Vorsitzender



Die Hüttenwirtsleute

Hüttenpächter(in)